

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 34/1 (2007)

DOI: 10.11588/fr.2007.1.50557

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

der Bibliothèque municipale im Jahre 1944 – kaum noch zu rekonstruieren. Im Hinblick auf seine materiellen Quellen (Bibel, patristische und historische Texte) ist vor allem festzustellen, daß Ivo seine zahlreichen Bibelzitate nicht von anderen Autoren übernommen hat, sondern die Bibel direkt, möglicherweise sogar aus dem Gedächtnis, zitierte und er auch in seiner Exegese nicht von anderen Kommentaren abhängig ist.

Der Vergleich mit ähnlichen Argumenten von Zeitgenossen wie Bernold von Konstanz oder Petrus Crassus zeigt, daß es Ivo bei seinen Überlegungen nicht um den Anspruch auf Autorität und Macht geht, sondern allein um Möglichkeiten zur Veränderung innerhalb des Rahmens der Tradition. Das kennzeichnet auch seine Vorstellung von *dispensatio*, die sehr von der Anwendung in der Praxis geprägt ist, während die Mehrzahl seiner Zeitgenossen sich vor allem für die rechtlichen Möglichkeiten zur Steigerung der päpstlichen Autorität interessiert. Für Ivo dagegen, der noch ein größeres Maß an bischöflicher Autonomie voraussetzte, stellt die Dispens eine Möglichkeit zur Streitschlichtung und Aufrechterhaltung von Harmonie dar, für ihn besteht das Wesen des kanonischen Rechts in der Verwirklichung der *caritas* und nicht des römischen Primats. Ihm ging es auch nicht um Stellungnahme in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit, sondern darum, »die Welt zu heilen« und mit Hilfe der Dispens Streitfragen in der Praxis vor dem kirchlichen Richter einer Lösung zuzuführen. Das Buch von Brasington stellt einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Kirchenrechts und auch in einem weiteren Rahmen der Geistesgeschichte des 11./12. Jhs. dar, von dem für den kirchenrechtlichen Bereich auch interessante Verbindungen zu ähnlichen Auffassungen im *Decretum Gratiani* und zur Diskussion der Dekretalisten über das Verhältnis zwischen *aequitas* und *rigor iuris* geknüpft werden können. Zu bedauern ist nur, daß weder die inhaltliche Analyse noch die Edition durch ein Register erschlossen werden.

Lotte KÉRY, Bonn

Philippe HENWOOD, Les collections du trésor royal sous le règne de Charles VI (1380–1422). L'inventaire de 1400. Avant-propos de Bernard GUENÉE, Paris (Éditions du CTHS) 2004, 506 S. (CTHS histoire, 18), ISBN 2-7355-0571-5, EUR 32,00.

Mittelalterliche Schatzinventare sind eine oftmals unterschätzte Quelle. Nicht nur dem Kunst- und Kulturhistoriker bieten sie Aufschluß über die materielle Kultur der Vergangenheit, auch für die politische Geschichte sind sie ergiebiger, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Der »Schatz« eines Monarchen oder Fürsten war eben nicht nur eine Ansammlung wertvoller Gegenstände, er war zugleich die finanzielle Reserve, auf die in Krisenzeiten zurückgegriffen wurde. Die goldenen und silbernen Kleinode wurden in die Münze geschickt, um sie – im wörtlichen Sinne – zu Geld zu machen. Ob und in welchem Maße ein Schatz größer oder kleiner wurde, war sehr direkt von den politisch-militärischen Erfolgen und Mißerfolgen seines Besitzers abhängig. Speziell für die französische Geschichte kommt hinzu, daß die Akten der königlichen Finanzverwaltung schon im 18. Jh. verlorengegangen sind, man somit auf gleichsam indirekte Nachrichten angewiesen ist. Auch waren viele der Kostbarkeiten, welche der Schatz enthielt, Schenkungen auswärtiger Herrscher; indirekt unterrichtet ein solches Inventar somit auch über diplomatische Beziehungen mit benachbarten Reichen. Es ist nicht ohne Interesse, daß beispielsweise der Schatz Karls VI. noch die Schenkungen seines Großonkels, des Kaisers Karls IV., enthielt. Bedauerlicherweise sind diese Inventare nie insgesamt ediert worden; manche sind bis heute ungedruckt. Umso verdienstvoller ist es, daß Ph. Henwood hier die Edition eines solchen Inventars vorlegt, und zwar das des königlichen Schatzes aus dem Jahre 1400; man hat es etwa in der Mitte der Regierungszeit König Karls VI. von Frankreich (1380–1422) erstellt.

In seiner Einleitung gibt Henwood eine Übersicht über die älteren Inventare des königlichen Schatzes. Das älteste stammt aus dem Jahre 1316. Besonders wichtig ist das Inventar von 1380, welches der Vater und Vorgänger Karls VI. – Karl V. – kurz vor seinem Tod hat erstellen lassen, welches also über den Stand des königlichen Reichtums zur Zeit des Thronwechsels informiert. Überhaupt hat Henwood den Zusammenhang mit den anderen Inventaren Karls VI. immer im Blick; gerade durch ihren Vergleich kommt er zu interessanten Ergebnissen.

Unter den französischen Königen des Mittelalters spielt Karl VI. bekanntlich eine recht unglückliche Rolle: er kam als Minderjähriger auf den Thron, mußte die Vormundschaft habgieriger Onkel ertragen, um dann volljährig immer stärker dem Wahnsinn zu verfallen, in einem Zeitraum, in dem die englischen Heere immer weiter nach Frankreich eindringen.

Wie Henwood durch einen Vergleich mit den anderen erhaltenen Inventaren überzeugend dartun kann, zeigt das Inventar von 1400 gleichsam den Stand der Dinge vor dem endgültigen Abgleiten des Königs: der Schatz ist zwar schon erheblich kleiner geworden (vgl. vor allem die Konkordanz zwischen den beiden Inventaren auf S. 385ff.), aber immer noch von überwältigendem Reichtum, wie es einem mächtigen König zukommt. Dann erst begann der immer schneller werdende Zusammenbruch; der Verkauf der letzten Reste des Schatzes im Jahre 1422 reichte nicht einmal mehr, um das Begräbnis Karls VI. zu bezahlen.

Die Edition selbst macht einen guten Eindruck. Die Schreiber und die verantwortlichen Beamten werden namhaft gemacht, diverse Indizes und Tabellen erleichtern die Benutzung; im Anhang werden noch einige weitere Aktenstücke publiziert.

Stefan WEISS, Paris

Oorkondenboek van de abdij Kloosterrade 1108–1381, bewerkt door M. S. POLAK en E. C. DIJKHOF, Den Haag (Instituut voor Nederlandse Geschiedenis) 2004, XXIII–467 S., ISBN 90-5261-137-2, EUR 50,00.

Dank der soliden Dissertationen von Helmut Deutz (1990) und Wolfgang Gärtner (1991) ist die frühe Geschichte des in der niederländischen Provinz Limburg gelegenen Regularkanonikerstifts Kloosterrath verhältnismäßig gut erforscht. Deutz befaßte sich in seiner Arbeit vorwiegend mit der spirituellen Entwicklung der neu entstandenen Regularkanonikergemeinschaft, wozu er den im beginnenden 13. Jh. unter Abt Marsilius niedergeschriebenen Bibliothekskatalog auswertete. Die im Rahmen seiner Dissertation begonnenen Untersuchungen wurden von ihm erfolgreich fortgesetzt und mündeten 1993 in der deutschen Übersetzung der *Consuetudines canonicorum regularium Springirsbacenses-Rodenses*, die 1978 erstmals von Stefan Weinfurter ediert worden waren. Gärtner näherte sich den Anfängen Kloosterraths von einer anderen Warte aus. Er wandte sich den frühen Urkunden des Stifts zu und nahm noch einmal die Mühen der urkundenkritischen Analyse auf sich. Diese Arbeit war notwendig geworden, um die Spuren der Verwüstung zu beseitigen, die Oppermanns Gewalttritt durch die Kloosterrather Überlieferung im Jahre 1922 hinterlassen hatte. Von den 20 frühen Urkunden des Stifts hatten sich in seinen Augen 14 als unecht erwiesen. Boeren war ihm 1949 in diesem negativen Urteil gefolgt und hatte die Zahl der vermeintlichen *falsa* sogar noch gesteigert. Daß dieses Ergebnis heute keinen Bestand mehr hat, zeigt ein Blick in das neu erschienene Kloosterrather Urkundenbuch, einem Gemeinschaftswerk niederländischer Mediävisten und ausgewiesener Diplomaten. Für das 12. Jh. wird nur noch über zwei Urkunden (Nr. 14, 20) das Verdikt der Fälschung ausgesprochen. Doch sei dieses voluminöse Urkundenbuch zunächst mit Hilfe einiger statistischer Angaben kurz vorgestellt.

Es bietet für die Zeit von 1108 bis 1381 186 Editionstexte, dazu als Beilage ein Zinsregister aus dem 13. Jh. Die Entscheidung, die Edition der Urkunden mit dem Jahr 1381 enden zu lassen, ist nicht willkürlich getroffen worden. Sie hat mit einem Wandel der Quellen-